



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Leistungskatalog für die Praxis

Helmke, Petra

Paderborn, 1993

Organe, Gremien und Zentralverwaltung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8208

Organe, Gremien und Zentralverwaltung

Organe und Gremien

Rektor

Der Rektor vertritt die Hochschule nach außen. Er wird vom Konvent für die Dauer von vier Jahren gewählt. Er ist Vorsitzender des Rektorats und des Senats.

Rektorat

Das Rektorat leitet die Hochschule. Es besteht aus dem Rektor, vier Prorektoren und dem Kanzler.

Senat

Der Senat hat u.a. folgende Aufgaben: er beschließt über Satzungen und Ordnungen der Hochschule, über Berufungsvorschläge der Fachbereiche, über die Festsetzung von Zulassungszahlen und über den Vorschlag für die Wahl des Rektors und der Prorektoren. Er beschließt über die Einrichtung von Fachbereichen und Instituten. Außerdem behandelt er Grundsatzfragen im Bereich von Forschung und Lehre und nimmt Stellung zum Haushaltsvoranschlag und zur Verteilung der Haushaltsmittel.

Konvent

Der Konvent beschließt über die Änderungen der Grundordnung, wählt den Rektor und die Prorektoren und nimmt den Rechenschaftsbericht des Rektorats entgegen.

Dekan/Dekanin

Der Dekan/die Dekanin vertritt den Fachbereich innerhalb der Hochschule und führt die laufenden Geschäfte des Fachbereichs. Er/Sie ist Vorsitzende(r) des Fachbereichsrates. Der Dekan/die Dekanin wird vom Fachbereichsrat aus den ihm angehörenden Professoren/Professorinnen gewählt. Er/Sie wird von dem Prodekan/der Prodekanin vertreten.

Fachbereichsrat

Der Fachbereichsrat entscheidet in allen Angelegenheiten des Fachbereiches, für die der Dekan/die Dekanin nicht zuständig ist. Er beschließt über alle Satzungen und Ordnungen (insbes. Studien-, Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsordnungen) und über die Berufungsvorschläge des Fachbereichs.

Fachbereiche

Die Universität- Gesamthochschule - Paderborn umfaßt 17 Fachbereiche, davon 10 in Paderborn, 2 in Höxter, 2 in Meschede und 3 in Soest. Die Fachbereichsangelegenheiten werden durch den Fachbereichsrat und den Dekan/ die Dekanin geregelt.

Studentenschaft

Die Studentenschaft wählt zur eigenen Interessenvertretung das Studentenparlament, dem 39 Studenten und Studentinnen angehören. Das Studentenparlament wählt wiederum den Allgemeinen Studentenausschuß (AStA) mit den verschiedenen Einzelreferaten.

Kanzler

Der Kanzler ist der Leiter der Hochschulverwaltung und Beauftragter für den Haushalt. Er wird von der Landesregierung auf Vorschlag der Hochschule benannt.

Zentralverwaltung

Um einen Betrieb, wie es die Universität in ihrer Vielfältigkeit der Aufgabenbereiche darstellt überhaupt zu unterhalten, bedarf es einer vielschichtigen Verwaltung. Die einzelnen Verwaltungsschwerpunkte sind in fünf Dezernate unterteilt, denen entsprechende Sachgebiete zugeordnet sind. Sie ergeben in ihrer Zusammenarbeit jene Grundlage, die Forschung und Lehre an einer Hochschule erst möglich macht.